

Wochenblatt

für

Wilsdruf, Tharand, Rossen, Siebenlehn und die Umgegenden.

Sechster Jahrgang.

N^o

Freitag, den 15. Mai 1846

20.

Mit Königl. Sächs. Concession.

Verantwortlicher Redacteur und Verleger: Albert Reinhold.

Von dieser Zeitschrift erscheint alle Freitage eine Nummer. Der Preis für den Vierteljahrgang beträgt 18 Ngr. Sämmtliche Königl. Postämter des Inlandes nehmen Bestellungen darauf an. Bekanntmachungen, welche im nächsten Stück erscheinen sollen, werden in Wilsdruf bis Montag Abends 7 Uhr, in Tharand bis Montag Nachmittags 5 Uhr und in Rossen bis Mittwoch Vormittags 11 Uhr angenommen. Auch können bis Mittwoch Mittag eingehende Zusendungen auf Verlangen durch die Post an den Druckort befördert werden, sodas sie in der nächsten Nummer erscheinen. Wir erbitten uns dieselben unter den Adressen: „an die Redaction des Wochenblattes in Wilsdruf,“ „an die Agentur des Wochenblattes in Tharand,“ und „an die Wochenblattes-Expedition in Rossen.“ In Meissen nimmt Herr Buchdruckereibesitzer Altklicht jun. Aufträge und Bestellungen an. Etwasige Beiträge, welche der Tendenz des Blattes entsprechen, sollen stets mit großem Danke angenommen werden.
Die Redaction.

Beschlüsse

der Stadtverordneten zu Tharand in der IV. öffentlichen Sitzung,
(am 4. Mai.)

Vorlesung und Vollziehung des Protokolls über die III. Sitzung.

Der Vorstand theilt den Stadtverordneten die Mittheilung des Stadtraths vom 2. Mai mit, worauf dieselben etwas nicht zu erwiedern finden.

Durchgehung der Beantwortungen des Stadtraths auf die von hieraus gegen die Stadtcassenrechnungen vom Jahre 1841 und 1842 gezogenen Erinnerungen.

Bei den meisten dieser Beantwortungen konnte es sein Bewenden haben; nur bei folgenden beschlossen die Stadtverordneten wie folgt:

Rechnung vom Jahre 1841.

Die Stadtverordneten beantragen, daß der Stadtrath der verwittweten Wackwitz das Laasverhältniß vom Neujahr 1847 ab kündigen möge, falls sie sich nicht verbindlich macht, die Vorheit anders, als Düngerstätte zu benutzen.

Die Stadtverordneten ersuchen den Stadtrath, daß er den Kämmerer mit ausdrücklicher Anweisung versehe, Rechnungen, welche der erforderlichen Contrassignatur entbehren, künftig nicht auszuführen.

Die Stadtverordneten erwarten vom Stadtrath die nähere Angabe und Fassung derjenigen Punkte, in welchen nach seiner eignen Meinung das Regulativ über das Logiswesen der hiesigen Stadt vom 29. November 1820 der Abänderung bedürftig ist.

Wenn übrigens bisher es der Stadtrath hat ruhig geschehen lassen, daß so wenig Logiskarten bestellt worden sind, so können die Stadtverordneten nicht anders, als der Stadt den Regreß an die